

Baruther Anzeiger

Beitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Sürchen, Baruth (Wart). Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebeldes.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreispaltige Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Sürchen, Baruth (Wart).

Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unentgeltlich geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 12

Donnerstag, den 28. Januar

1926

Die Marineneuerungen vor dem Untersuchungsausschuß des Reichstages.

Berlin. Der Untersuchungsausschuß des Reichstages über die Fragen des Weltkrieges beschäftigte sich in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Montag mit der Broschüre, die der Abgeordnete Dittmann über „Die Marinejustizmorde von 1917 und die Admiral-Rebellion von 1918, dargestellt nach den amtlichen Geheimakten im Auftrage des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Weltkrieg“ herausgegeben hat. Die Verhandlungen verliefen äußerst kürzisch. Es wurde in dem Untersuchungsausschuß festgestellt, daß in der genannten Broschüre eine amtliche Veröffentlichung des Untersuchungsausschusses nicht vorliegt.

Dann wurde Vizeadmiral von Trotha als Auskunftsperson vereidigt und vernommen. Er äußerte sich zunächst ausführlich über die

Urlaubsfrage bei der Marine.

Dabei wandte er sich gegen die Darlegungen des Abg. Dittmann. Dann ging er auf die Verpflegungsverhältnisse ein. Auf den einzelnen Schiffen bestand Selbstverpflegung. Bei den größeren Schiffen war die Verpflegung nutzbar gemacht werden konnte, bestand zwischen Offizieren und Mannschaften anfangs ein Unterschied von 1,15 Mark, der sich aber nach und nach auf 25 Pfennig vermindert hat. Vizeadmiral von Trotha kam dann auf die

Unbotmäßigkeiten in der Hochseeflotte

zu sprechen, die sich im Sommer 1917 gezeigt haben. Er erklärte: Solche Unbotmäßigkeiten sind immer nur vorübergehende Erscheinungen, deren Befähigung in enge Berührung mit dem politischen Streit der Zivilbevölkerung kam. Nie kam es dazu auf Schiffen, die näher an den Feind heranamen. Darum haben wir an unsere Besatzung geglaubt bis zuletzt. Noch 1918 hat die Besatzung der Hochseeflotte einen Vorstoß bis zur norwegischen Küste gemacht, und die Durchführung war geradezu ein Muster für treue Zusammenarbeit von Offizier und Mann.

Die Neuordnung des Beamtenrechts bei der Reichsbahn.

Wie bereits gemeldet, haben zwischen den Eisenbahnerorganisationen und der Reichsbahnverwaltung Verhandlungen über die von der letzteren beabsichtigten Neuordnungen hinsichtlich der Beamtenverhältnisse bei der Reichsbahn stattgefunden. Auf Grund dieser Besprechungen ist die ursprünglich geplante Einbeziehung der Gruppen 5 und 6 in die Kategorie der unteren Beamten unterblieben, dagegen ist trotz des Einspruchs der Verbände die Unfallbarkeit für die Gruppen 1 bis 4 grundsätzlich abgelehnt worden. Diese Maßnahme trifft besonders die Eisenbahner verschiedener Freizeitanlagen wie Wirtensbergs, Badens und Obdenburgs, wo unter den damaligen eigenen Eisenbahnerverwaltungen die Beamten dieser unteren Gruppen nach Ablauf einer Reihe von Dienstjahren in dem Besitz der Unfallversicherung gelangten. Die Organisationen haben in dieser Angelegenheit weitere Schritte bei der Hauptverwaltung und dem Generaldirektor der Reichsbahn unternommen.

Sachverständiger Verfolgungswahn.

Im Bozen. Beim Turnverein Brigen wurden alte, verrostete Gewehre und einige Degen vorgefunden, die gelegentlich bei Theaterpielen Verwendung fanden. Der Vorsitzende des Vereins, der katholische Geistliche Pertram, wurde deswegen zu vierzehn Tagen Kerker verurteilt.

Der Besitzer eines Gasthofes, bei dem ein alter Polizeiober einer Theatergesellschaft gefunden wurde, ist in zweiter Instanz zu zwei Monaten und 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden. — In einer Verhandlung in Trient wurde ein Bauernsohn, bei dem man einen alten Vorderlader fand, zu zehn Monaten Kerker und sein Vater zu drei Monaten Arrest verurteilt.

Großer Hotelbrand in Amerika.

New York. In der Stadt Allentown in Pennsylvania (Nordstaaten von Nordamerika) ist das größte Hotel am Orte in der Nacht abgebrannt. Da die Hotelgäste zum Teil im Schlaf überfallen wurden, hat der Brand zahlreiche Todesopfer gefordert. Es hätte konnten bereits alle Leichen geborgen werden, während man noch mindestens zwölf unter den Trümmern begraben vermutet.

Amerika und der Weltgerichtshof. Der Senat in Washington nahm mit 68 gegen 26 Stimmen den Antrag auf Schluß der Debatte in der Frage des Beitritts Amerikas zum Weltgerichtshof an. Damit steht fest, daß innerhalb weniger Tage die Schlußabstimmung über diese Frage stattfinden und zu der Annahme der Resolution des Senators Swanson, die sich für den Beitritt Amerikas ausdrückt, führen wird.

Dr. Luther gibt die Regierungserklärung.

Am Regierungstisch sitzen Reichskanzler Dr. Luther, Außenminister Dr. Stresemann, Innenminister Dr. Müller, Finanzminister Dr. Reinhold, Wehrminister Dr. Geßler, Arbeitsminister Brauns, Wirtschaftsminister Dr. Curtius, Verkehrsminister Dr. Krohne, Postminister Dr. Stügel, Ernährungsminister Dr. Haslube und Justizminister Dr. Marx.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Dr. Luther schreitet auf die Rednertribüne zu, begleitet von Juristen der Kommunisten, von denen Bänker man unter anderem die Worte hört: Geßler raus!

Dr. Luther beginnt die Regierungserklärung mit der Außenpolitik.

„In der Außenpolitik ist der Weg, den die Reichsregierung zu gehen hat, durch den am 1. Dezember 1925 in London abgeschlossenen Vertrag von Locarno bestimmt. Die wichtigste Entscheidung der Reichsregierung wird den Interessen Deutschlands in den Völkerverträgen betreffen. Die jetzt zurückgetretene geschäftsführende Reichsregierung hat gemäß der Entschließung des Reichstags vom 27. November 1925 unabhängig an der weiteren Auswirkung der Abmachungen von Locarno gearbeitet, insonderheit zugunsten des besetzten Gebietes. Meinerseits möchte ich heute nur auf eine Frage hinweisen, die zurzeit im Mittelpunkt der Erörterung steht. Das ist die

Frage der Befassungsfürke

in der zweiten und dritten Zone. Hierüber hat die dem hohen Hause bekannte Note der Botschafterkonferenz vom 14. November 1925 vorgelesen, daß eine fühlbare Ermäßigung der Truppenzahl eintreten soll, und zwar so, daß die künftige Befassungsfürke sich den Normalverhältnissen nähert. Der Begriff der Normalverhältnisse kann nicht anders aufgefaßt werden als gleichbedeutend mit dem Begriff der deutschen Friedenspräsenzstärke in den in Betracht kommenden Gebieten, wie seinerzeit in der amtlichen deutschen Veröffentlichung ohne Widerspruch der in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte hervorgehoben worden ist. Dem entsprechen die Schritte der deutschen Regierung in dieser Frage. Die Verhandlungen hierüber mit den beteiligten fremden Regierungen sind in lebhaftem Gange.

Was die Innenpolitik betrifft, so wird auf dem Gebiet der Schulpolitik die Reichsregierung die Lösung anstreben unter Wahrung der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und unter Berücksichtigung der Elternrechte. Die Reichsregierung genießt eine Verbesserung unserer Wahlgesetzgebung ernsthaft in Angriff zu nehmen. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit früheren regierenden fürsichlichen Familien bedarf einer möglichst baldigen reichsgerichtlichen Regelung, wobei die Reichsregierung dem deutschen Volke die Unruhe eines Volksentscheidendes ersparen möchte.

Die gesamte

Regierungs- und Verwaltungstätigkeit.

ganz gleichgültig, ob es sich um die Weiterverfolgung der allgemeinen Reformgedanken, um große gesetzgeberische oder sonstige Pläne oder um die laufende Arbeit handelt, muß von dem Grundgedanken beherrscht sein, daß die öffentlichen Ausgaben auf ein Mindestmaß herabzusetzen sind. Die Lage, in der die Reichsregierung die Geschäfte des Reiches übernimmt, ist gekennzeichnet durch eine Wirtschaftskrisis von außerordentlichem Ausmaß. Ihre Überwindung ist dringende Aufgabe der Gegenwart.

Die Bereitstellung von öffentlichen Geldern für die Behebung der Wirtschaft ist naturgemäß sehr eng umgrenzt und darf grundsätzlich den Rahmen einer produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht überschreiten. Die Reichsregierung möchte mit Verbilligung die bäuerliche und Arbeiterbevölkerung den volkswirtschaftlichen Notständen fördern. Für die Förderung des Wohnungsbaues sind der Reichsregierung Beratungen, die mit Vertretern der Landesregierungen kürzlich, im Reichsarbeitsministerium stattgefunden haben, wertvoll. Die Reichsregierung hofft, von den Landesregierungen bei der Verwendung der Hauszinssteuer in diesen Bestrebungen unterstützt zu werden.

Überhaupt wird die Reichsregierung mit aller Energie auf eine

Besserung der Kreditlage

der Wirtschaft hinarbeiten. Unsere Wirtschaft braucht billigeren und langfristigeren Kredit. Die Reichsregierung denkt dabei besonders auch an die Landwirtschaft, deren Notlage sie mit großer Sorge verfolgt. Durch die bereits in der Durchführung begriffene Kreditation der Goldkreditbank wird der Landwirtschaft über die Rentenbank-Kreditanstalt ein beträchtlicher Zwischenkredit alsbald zugeführt werden. Neben die notwendige Stärkung des inneren Marktes tritt mit gleicher Bedeutung das Erfordernis einer Steigerung der Ausfuhr.

Die Reichsregierung ist davon überzeugt, daß die schon vor längerer Zeit wirksam eingeleitete

Preisfestsetzungsaktion

mit Nachdruck fortgesetzt werden muß, um die Wirtschaft von übermäßigen Preisbelastungen zu befreien und dadurch gerade auch die gesunden Kräfte sowohl der Großwirtschaft als wie des gewerblichen Mittelstandes in ihrer Lebensfähigkeit zu stärken. Besonders wichtig ist die alsbaldige Verabschiedung eines Gesetzes über die Beseitigung der Preisfestsetzungsmaßnahmen neben der Gewinnung des Wirtschaftslebens ist die Erleichterung der Lebenslage der Arbeiter und der sonstigen Bevölkerungssteile mit geringem Einkommen.

In Erfüllung einer besonderen Aufgabe der Sozialpolitik wird die Reichsregierung

ein Arbeiterbeschäftigungsgesetz

einbringen, das die Bestimmungen über Arbeiterbeschäftigung einheitlich zusammenfaßt und die Arbeitszeit neu regeln wird. Die Reichsregierung hält die von den früheren Regierungen wegen der Ratifikation des Washingtoner Abkommens abgegebenen Erklärungen aufrecht. Das Inkrafttreten einer international geregelten Arbeitszeit in Deutschland muß von dem gleichzeitigen Inkrafttreten in England, Frankreich und Belgien abhängen.

Die gezielte

Regelung der Erwerbslosenfürsorge

ist angeht der großen Zahl der Erwerbslosen mit Beschleunigung zu betreiben. Vor wenigen Wochen sind die Bedingungen für die Verzinsung und Tilgung der Reichsdarlehen für die Stoffsammlerarbeiten an die Kommunen und anderen Verbände wesentlich erleichtert worden. Auch ist der Anteil des Reiches und der Länder an den Kosten dieser Arbeiten erhöht worden. Ihre besondere Aufmerksamkeit wird die Regierung der Kurzarbeiterfrage als dringender Frage des Tages zuwenden. Die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit müssen dabei immer solche, die der deutschen Wirtschaft den Antrieb zu innerlich gesunder Arbeit geben. Auch um dieses Zielens willen muß die deutsche Gesamtpolitik auf die Herstellung und Festigung eines wirklichen europäischen Weltfriedens eingestellt sein.

Damit habe ich in großen Zügen, ohne auf Einzelheiten einzugehen, und ohne irgendwem erspöndend zu sein, die Aufgabe umrissen, vor die das neue Kabinett gestellt ist, und die es im Vertrauen auf die Unterstützung dieses hohen Hauses und des gesamten Volkes zu lösen sich bestreben wird. Lassen Sie uns an die gemeinsame Arbeit im Dienste des Vaterlandes gehen, um die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage zu überwinden.

Die Rede des Reichskanzlers, die gerade eine halbe Stunde dauerte, wurde am Schluß mit dem Beifall der Mitte begrüßt, während von den Kommunisten und auch von den Böldischen Pfänden erkörnte. Als der Reichskanzler begann, rief ihm der Abg. Höllein zu: Der Kanzler mit der eisernen Stirn.

Gegen Kommunisten und Böldische wurde gemäß dem Vorschlage des Präsidenten Löbe beschloffen, die Besprechung der Regierungserklärung am Mittwoch, nachmittags 1 Uhr beginnen zu lassen.

Vizeadmiral von Trotha über den geplanten Flottenvorstoß 1918.

Berlin. Im parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Reichstages zur Erforschung der Ursachen von 1918 wurde Vizeadmiral von Trotha vernommen. Er widerlegte die Anschuldigungen des Abgeordneten Dittmann gegen das Marineoffizierskorps und erläuterte die Zustände in der Flotte 1917.

Er gibt die Erzählung eines Matrosen wieder, der am 1. August in eine Verammlung gekommen sei, in der unbekannt Matrosen und Seizer gesprochen hätten. Da sei eine Programmrede für die Unabhängigen Sozialdemokratische Partei gehalten worden, die mit der Aufforderung schloß, sich zusammenzuschließen und